

Singen, 11.10.2020

Oberbürgermeister Bernd Häusler
Hohgarten 2

78224 Singen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Häusler,

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Anton-Bruckner-Straße zwischen Uhlandstraße und Widerholdstraße und auf der Erzbergerstraße zwischen Widerholdstraße und Ekkehardstraße wird von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.

Begründung:

Wir sind fortwährend bemüht, die Stadt Singen lebenswerter zu machen. Dazu gehört auch, die Verkehrsführung so sicher wie möglich zu gestalten und erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastungen zu vermeiden.

Durch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h und der damit einhergehenden Verkehrsberuhigung werden die Anwohner und Verkehrsteilnehmer in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf geschützt.

Mit der Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h kann insbesondere auch die Sicherheit der Fahrradfahrer erhöht werden. Nicht überall kann – zumindest kurzfristig – beidseitig ein Fahrradweg gebaut werden. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist eine kostengünstige und kurzfristig umsetzbare Maßnahme zum Schutz der Fahrradfahrer ohne Neubau eines Radweges.

Fortsetzung:

Auf dem Teilstück der Erzberger Str. zwischen Widerholdstr. und Alemannenstraße befindet sich nur in Richtung Norden ein Radweg. Stadteinwärts müssen die Radfahrer auf der Straße fahren.

Der am 24. Juli 2020 vorgestellte Endbericht des Mobilitätskonzepts Singen 2030 bestätigt, dass neben der Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Verträglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Radverkehr und MIV auf der Fahrbahn verbessert.

Das Mobilitätskonzept empfiehlt explizit eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Teile der Erzbergerstraße, auf denen bislang noch eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, und damit auch für das Teilstück Widerholdstraße bis Ekkehardstraße.

Darüber hinaus sind die Anwohner dieses Bereichs durch die Geltung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einer erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung ausgesetzt.

Was das angrenzende Teilstück der Anton-Bruckner-Straße zwischen der Uhlandstraße und der Widerholdstraße angeht, so gibt es keinen Grund, dieses Stück von der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, welche ab der Uhlandstraße nordwärts gilt, auszunehmen. Im Gegenteil; auch hier gibt es viele Gründe, die gegen eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sprechen.

Die Anwohner der Anton-Bruckner-Straße sind durch Lärm und Luftschadstoffe ebenfalls massiv belastet.

Des Weiteren befindet sich östlich des Straßenverlaufs das „Naherholungsgebiet“ Alter Friedhof; 50 m von der Straße entfernt liegt der Kinderspielplatz. Die große Wiese, auf welcher viele Kinder Ball spielen, liegt in unmittelbarer Nähe der Anton-Bruckner-Straße. Immer wieder kommt es vor, dass Kinder beim Ballspiel einem Ball hinterherlaufen und dann der Straße gefährlich nah kommen.

Ein gefahrenloses Erreichen des Alten Friedhofs ist erschwert, soweit hierfür die Anton-Bruckner-Straße an der Kreuzung zur Widerholdstraße – Anton-Bruckner-Straße überquert werden muss. Ein sicheres Queren dieser Kreuzung ist trotz Überquerungshilfe nicht möglich. Aufgrund des Abfallens der Straße stadteinwärts können Fußgänger die Straße in diese Richtung nur schlecht einsehen; Kinder schon gar nicht. Kommt dann ein Fahrzeug aus Richtung Stadt mit 50 km/h, sind Fußgänger hier oft überrascht und es kommt zu gefährlichen Beinahe-Unfällen.

Fortsetzung:

Nachdem die Querungshilfe an dieser Kreuzung insbesondere von Kindern – d. h. von besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern – für den Schulweg genutzt wird, sollten wir hier ein erhöhtes Interesse haben, diesen Bereich sicherer zu gestalten.

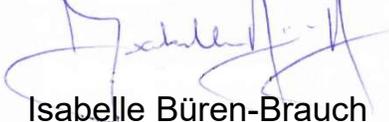
Bereits der im Jahr 2018 im Rahmen des Mobilitätsmanagements-Berichts der Waldeck-Schule erstellte Schulwegeplan (vorgestellt im SPB Ausschuss am 20.02.2019) stuft die Kreuzung Widerholdstraße – Anton-Bruckner-Straße als Gefahren- und Schwachstelle ein und zeigte klar auf, dass bei dieser Kreuzung bei Tempo 50 eine sichere Querungsstelle fehlt und unbedingt ein Zebrastreifen bzw. eine Ampelanlage einzurichten ist sowie eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h erforderlich ist. Auch die Kreuzung Widerholdstraße – Goethesstraße wurde damals als Gefahrenstelle eingestuft. Leider sind die damals zugesagten Maßnahmen nie umgesetzt worden.

Immer wieder kommt es an der Kreuzung zur Widerholdstraße – Anton-Bruckner-Straße zudem auch zu Verkehrsunfällen, weil Autos, welche die Kreuzung überqueren wollen, die Geschwindigkeit der auf der Anton-Bruckner-Straße bzw. Erzberger Straße fahrenden Fahrzeuge nicht richtig einschätzen.

Soweit in der Vergangenheit eingewandt wurde, dass aufgrund einer Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h der Stadtbus seinen Fahrplan nicht einhalten könne, so greift das Argument hier nicht. Aufgrund des engen Haltestellennetzes hat der Bus sowieso kaum Zeit, auf 50 km/h zu beschleunigen. Der Zeitverlust beträgt bei einer Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nur wenige Sekunden. Das könnte locker durch funktionierende Ampelvorrangschaltungen an den Hauptkreuzungen kompensiert werden.

Die Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf der Anton-Bruckner-Straße zwischen Umlandstraße und Widerholdstraße und auf der Erzbergerstraße zwischen Widerholdstraße und Ekkehardstraße wäre im Ergebnis also eine kostengünstige und schnell umsetzbare Maßnahme, um die oben dargelegten Problemstellen wirkungsvoll zu beseitigen und damit Singen ein Stückweit sicherer und damit auch lebenswerter zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Büren-Brauch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eberhard Röhm, Dr. Isabelle Büren-Brauch, Regina Henke,
Sabine Danassis, Karin Leyhe-Schröpfer, Dr. Dietrich Bubeck

Grüne